



Unterschriftenliste zur Unterstützung der Volksinitiative nach Artikel 59 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern



„FAIRE STRASSE - Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern“

Vertreter der Volksinitiative und Erstunterzeichner:

Gericke, Arne, Mühlentor 7, 18233 Neubukow

Gabbert, Klaus, Werkweg 17, 18273 Güstrow

Graf von Westarp, Gustav, Amtsstraße 16, 19399 Goldberg

Wortlaut der Vorlage:

„Der Landtag wird aufgefordert, die Landesregierung zu beauftragen,

1. die im Kommunalabgabengesetz (Kommunalabgabengesetz - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005) in § 8 vorgeschriebenen Straßenausbaubeiträge abzuschaffen,
2. sich klar gegen die Einführung einer „Kann-Regelung“ zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auszusprechen,
3. den Kommunalen Finanzausgleich auf Landesebene so abzuändern, dass dessen Gelder künftig anteilig auch für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen herangezogen werden können.
4. im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs darauf hinzuwirken, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragssatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden.“

Begründung:

Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge. Straßen sind öffentlicher Raum und für jedermann nutzbar. Ein „Vorteil“ für anliegende Grundstücke ist nicht quantifizierbar. Für den Ausbau von Landes- und Bundesstraßen werden keine Ausbaubeiträge erhoben.



„FAIRE STRASSE - Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern“

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich nach Art. 59 LV MV die auf der Vorderseite dieser Unterschriftenliste formulierte Forderung der Volksinitiative „Faire Straße“ an den Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

Ich versichere, dass ich zum Zeitpunkt meiner Unterschriftsleistung nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz wahlberechtigt bin (vergleiche nachfolgenden Hinweis) und für diese Volksinitiative bisher noch keine Unterstützungsunterschrift geleistet habe.

Hinweis: Eintragungsberechtigt sind nur Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben,
3. nicht vom Wahlrecht infolge Richterspruchs ausgeschlossen sind oder für die zur Besorgung aller Angelegenheiten eine Betreuung bestellt ist - § 5 Nummer 2 LKWG M-V.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung)		Unterschrift	Datum
				PLZ/Wohnort	Straße/Hausnummer		
Bsp.	<i>Mustermann</i>	<i>Max</i>	<i>10.12.1999</i>	<i>99999 Musterdorf</i>	<i>Musterstraße 1</i>	<i>M. Mustermann</i>	<i>10.03.2018</i>
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Nur gut lesbare und vollständige Angaben sind gültig! Ausgefüllt bitte einsenden an: FREIE WÄHLER, p. A. Graf Westarp, Amtsstraße 16, 19399 Goldberg